

Honorarvereinbarung

zwischen

Fahrschule

Straße

Ort

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

und

Frau / Herrn

Straße

Ort

- nachfolgend Auftragnehmer genannt -

wird folgende Honorarvereinbarung geschlossen:

1. Tätigkeiten:

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Kalenderjahr _____ für den Auftraggeber als freiberuflicher Mitarbeiter im Rahmen der Weiterbildung / Ausbildung zum Erwerb der Beschleunigten Grundqualifikation nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz und der Berufskraftfahrer-Qualifikationsverordnung

im Sachgebiet _____

tätig zu werden.

Die Unterrichtszeiten werden nach Absprache mit dem Fahrschulinhaber bzw. dem verantwortlichen Leiter festgelegt.

- (2) Der Auftragnehmer verfasst ein Manuskript zur Herstellung Unterrichtsbegleitender Materialien, das er spätestens 4 Wochen vor Beginn des Seminars dem Auftraggeber zur Verfügung stellt; das Recht der Vervielfältigung geht für die Dauer des Vertragsverhältnisses uneingeschränkt auf den Auftraggeber über.

2. Fachlichkeit/Vermittlung der Lerninhalte/Unterrichtsmethodik:

Der Auftragnehmer gewährleistet die Fachlichkeit seiner Ausführungen. Er hat dabei jeweils auch den gesicherten letzten Stand der von ihm zu unterrichtenden Materie zu berücksichtigen. Die Lerninhalte sind den Teilnehmern allgemeinverständlich zu vermitteln. Soweit als möglich sind dabei moderne Unterrichtsmethoden anzuwenden.

3. Vergütung:

- (1) Der Auftragnehmer erhält für jede Unterrichtseinheit zu 45 Minuten ein Honorar von

€ _____

Für je 45 Minuten der erforderlichen Unterrichtsvor- und Nachbereitung wird der gleiche Betrag vergütet. Die Unterrichtsvorbereitung wird auf maximal Zeiteinheiten begrenzt.

Für die Erstellung der Seminarunterlagen erhält der Auftragnehmer ein einmaliges Honorar

von € _____.

Damit gehen alle Nutzungsrechte an den Unterlagen auf den Auftraggeber über.

Alle Beträge verstehen sich zuzüglich etwa anfallender Umsatzsteuer.

(2) Weiterhin werden vergütet:

1. Tagespauschale

bei 1-tägiger Reise	12,00 € (bei 14 -24-stündiger Abwesenheit vom Wohnort 6,00 € (bei 10-14-stündiger Abwesenheit vom Wohnort)
bei mehrtägiger Reise	24,00 € (bei 24-stündiger Abwesenheit vom Wohnort) 12,00 € (bei 14-24-stündiger Abwesenheit vom Wohnort) 6,00 € (bei 10-14-stündiger Abwesenheit vom Wohnort)

2. Fahrgeld

- Bundesbahn 1. Klasse gegen Vorlage des Fahrausweises,
- bei Anreise zum Lehrgangsort mit einem Kfz € 0,30/km.

3. Sonstige evtl. erforderliche Auslagen werden nach Beleg erstattet.

Alle Auslagen werden zzgl. etwa anfallender Umsatzsteuer vergütet.

(3) Die aus den Vergütungen fälligen Abgaben und Steuern sind ausschließlich durch den Auftragnehmer zu entrichten.

4. Anderweitiges Tätigwerden:

Der Auftragnehmer erklärt, während der Dauer dieses Vertrages nicht anderweitig auf dem in § 1 genanntem Gebiet für eine andere Fahrschule / einen anderen Ausbildungsbetrieb in der Stadt / dem Landkreis _____ tätig zu werden.

5. Unwirksamkeitsklausel:

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam oder undurchführbar erweisen, so gilt der Vertrag im Übrigen weiter. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine solche, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

6. Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist _____.

_____, _____
Ort Datum

_____, _____
Ort Datum

Auftraggeber

Auftragnehmer